

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Sitzungsvorlage</b>       | <b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>  |
|                              | <b>2020-2025 SV 0486</b>  |
|                              | <b>Datum:</b>   |
|                              | <b>04.08.2022</b>   |
|                              | <b>Status:</b>  |
|                              | <b>öffentlich</b>   |
| <b>Beratungsfolge:</b>       | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales<br>Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat der Stadt Übach-Palenberg |
| <b>Federführende Stelle:</b> | Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen  |

## Vergabe Betreuungsleistungen der Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Übach-Palenberg

### Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die Vergabe der Betreuungsleistung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet ab dem Schuljahr 2023/2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vergabe vorzubereiten und durchzuführen.

### Begründung:

Die Stadt Übach-Palenberg ist Schulträgerin der Grundschulen: Lindenschule, Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg, Gemeinschaftsgrundschule Palenberg, Katholische Grundschule Übach und der Katholischen Grundschule Scherpenseel, die über das Schuljahr 2023/2024 als Offene Ganztagschule (im Folgenden: OGS) fortgeführt werden sollen.

Derzeit werden die OGS'en durch den Trägerverein der AWO Spielend Lernen e.V., auf Grundlage bestehender Kooperationsvereinbarungen, betreut.

Die AWO hat dargelegt diese Leistungen gem. den vorhandenen Kooperationsvereinbarungen, hier insbesondere der finanziellen Ausstattung, zukünftig nicht mehr gewährleisten zu können. Es sei nicht mehr möglich, adäquates Personal zu finden. Hierfür sei es zwingend erforderlich, die Vergütung des Personals anzuheben. Die AWO spricht von einer Mehrvergütung im höheren zweistelligen Prozentsatz. Dies wäre durch den Haushalt bzw. Erhöhung der Elternbeiträge gegenzufinanzieren.

Die Verwaltung sieht hier die Notwendigkeit, die entsprechenden Betreuungsleistungen auszuschreiben.

Eine Vergabe des Auftrages soll an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe erfolgen, der aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, imstande zu sein, das Betreuungsangebot zu erbringen; weitere Voraussetzung ist, dass er entweder Träger einer derzeit laufenden Maßnahme des offenen Ganztages ist oder nach dem 12.02.2003 (Datum des 1. Maßnahmenerrlasses im Bereich des offenen Ganztages im Primarbereich) eine entsprechende Trägerschaft ausgeübt hat.

|  |  |                             |                                |               |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
|  |  |                             |                                |               |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |